



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Kassen- und Steueramt
Gewerbsteuer
Theresienstr. 7
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Kassen- und Steueramt

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-32 24

Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-1 48 22

stadtfinanzen.nuernberg.de

Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus Antrag auf zinslose Stundung von Gewerbesteuer-Forderungen

Kassenzeichen	Objektnummer
---------------	--------------

Angaben zur/m Abgabepflichtigen

Firma				
Familienname		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail	

Infolge der Auswirkungen des Corona-Virus können die nachfolgenden bereits festgesetzten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Ich beantrage deshalb eine zinslose befristete Stundung in folgendem Umfang¹⁾:

<input type="checkbox"/> Stundung beantragt bis: _____
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer-Erhebungszeitraum: _____ Betrag: _____ €
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer-Erhebungszeitraum: _____ Betrag: _____ €
<input type="checkbox"/> Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir <u>nicht</u> möglich.
<input type="checkbox"/> Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir möglich. Ich kann monatliche Raten in Höhe von _____ € leisten. Die monatlichen Raten werden ab dem _____ jeweils am _____ des Monats entrichtet.

¹⁾ Eine Stundung ist erst nach Festsetzung der entsprechenden Steuerforderungen möglich.

Stundungsanträge können daher erst dann gestellt werden, wenn die aus einer Steuerfestsetzung resultierende Zahllast feststeht.

Die vereinfachte Stundungsregelung gilt nur für von der Corona-Pandemie unmittelbar und nicht nur unerheblich betroffene Steuerpflichtige. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist nachfolgend ausführlich schriftlich darzulegen bzw. glaubhaft zu machen.

Begründung zum Stundungsantrag (zwingend erforderlich):

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben (vgl. Sanktionsvorschriften der §§ 370 und 378 Abgabenordnung)

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Datenschutzhinweis Stundungsantrag Gewerbesteuer aufgrund Corona

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg, Kassen- und Steueramt,
Theresienstraße 7,
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg,
Behördlicher Datenschutz,
Fünferplatz 2,
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Stundungsantrag Gewerbesteuer aufgrund Corona
Art. 6 Abs. 1 DSGVO § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO i.V.m. § 222 AO

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

10 Jahre ab Schluss des Kalenderjahres der Erledigung.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO i.V.m. § 222 AO sind die Daten für die Bearbeitung des Stundungsantrags der Gewerbesteuer erforderlich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist nicht möglich.